

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. November 2007, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i. V. v. Heiner Garg

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)	6
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1363	
	b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1435	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1504	
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1508	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein	9
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1439	
3.	Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/830	

-
- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 4. | Gesundheit von Kindern schützen - Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren | 14 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1284 | |
| 5. | Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Schleswig-Holstein | 15 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1517 | |
| 6. | Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes | 16 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1628 | |
| 7. | Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein | 18 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1612 | |
| 8. | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 19 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1622 | |
| 9. | Konzertierte Aktion zur Armutsbekämpfung durch Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums | 20 |
| | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1564 | |

- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) 21**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/501
- 11. Terminplan für das erste Halbjahr 2008 22**
hierzu: Umdruck 16/2493
- 12. Anerkennung von Flurförderzeug-Führerscheinen in Dänemark 23**
hierzu: Umdruck 16/2560
- 13. Verschiedenes 24**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert die Ausschussvorsitzende diese um den Punkt „Anerkennung von Flurförderzeug-Führerschein in Dänemark“. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 29. November 2007, 13 bis 14:30 Uhr, ein Gespräch mit den freien Wohlfahrtsverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Schleswig-Holstein über die Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII zu führen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1504

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1508

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2202, 16/2207, 16/2213, 16/2258, 16/2261, 16/2262, 16/2269, 16/2270, 16/2276, 16/2278, 16/2281, 16/2293, 16/2294, 16/2296, 16/2304, 16/2305, 16/2306, 16/2317, 16/2318, 16/2326, 16/2333, 16/2364, 16/2398, 16/2411, 16/2419, 16/2561

Abg. Eichstädt bringt für die Fraktionen der SPD und der CDU den aus Umdruck 16/2561 ersichtlichen Änderungsantrag ein und begründet die vorliegenden Änderungen.

Zu 1: Die Regelung diene dazu, im norddeutschen Raum eine einheitliche Regelung herzustellen. Die in Hamburg geltende Regelung solle aufgenommen werden.

Zu 2: In Gaststätten solle für gesonderte Veranstaltungsräume dann, wenn sich beispielsweise Gaststätten darauf spezialisiert hätten, Veranstaltungen privater Art durchzuführen, das Rauchverbot dann nicht gelten, wenn der Gastgeber dies wünsche.

Zu 3: Hier solle die Geldbuße anders geregelt werden, als der Gesetzentwurf das vorsehe. Bußen sollten sowohl vom Gastwirt als auch vom Gast erhoben werden können.

Zu B): Diese EntschlieÙung enthalte einen Auftrag an die Landesregierung, einen Erfahrungsbericht aus anderen Bundesländern vorzulegen, in denen Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten zugelassen worden seien, wenn durch technische Vorkehrungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet werde.

Abg. Birk weist auf eine Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg hin. Diese komme zu dem Ergebnis, dass sich Schadstoffe auch beispielsweise in Gardinen, Wänden und Derartigem ablegten. In Nebenräumen, die häufig von Rauchern benutzt würden, sei also eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen.

Abg. Hildebrand hält den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für den klarsten und spricht sich für die Annahme dieser Regelung aus.

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand hinsichtlich der Änderung zu eins betont Abg. Tengler, dass es sich bei der Änderung unter Nummer 1 um eine aus Hamburg übernommene Regelung handele. Der Gesetzestext sei klar.

M Dr. Trauernicht bestätigt auf eine Frage des Abg. Hildebrand, dass in dem Gesetzentwurf keine Übergangsfrist vorgesehen sei. Sie weist darauf hin, dass die öffentliche Diskussion bereits seit einiger Zeit andauere und sich Gastwirte auf die geänderte Situation einstellen könnten.

Abg. Harms hält den Gesetzentwurf für zu kompliziert. - Demgegenüber hält ihn Abg. Eichstädt im Vergleich zu Regelungen in anderen Bundesländern für klar und schlank.

Abg. Hildebrand möchte wissen, warum nicht bereits jetzt bei technischen Vorkehrungen, die einen gleichwertigen Schutz wie das Rauchverbot eine Ausnahme vom Rauchverbot zugelassen werde. - Nach Auffassung von Abg. Eichstädt sei eine derartige Regelung nur dann seriös, wenn sicher sei, dass ein gleichwertiger Schutz wie ein Rauchverbot gewährleistet sei. Aus diesem Grund sollten zunächst Erfahrungen in anderen Bundesländern abgewartet werden.

Der Ausschuss gibt sodann folgende Beschlussempfehlungen an das Plenum ab:

A. 1. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP empfiehlt er, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1363 abzulehnen.

2. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP empfiehlt er, den Änderungsantrag Drucksache 16/1504 abzulehnen.

3. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt er, den Änderungsantrag Drucksache 16/1508 abzulehnen.

4. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf in der aus Umdruck 16/2561 ersichtlichen Weise zu ändern und den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

B. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt der Ausschuss dem Landtag die aus Umdruck 16/2561 ersichtliche Entschließung mit der Bitte um Annahme vor.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1439

(überwiesen am 11. Juli 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2073, 16/2192, 16/2200, 16/2201, 16/2212, 16/2214,
16/2253, 16/2260, 16/2295, 16/2316, 16/2334, 16/2336,
16/2338, 16/2339, 16/2343, 16/2346, 16/2349, 16/2350,
16/2351, 16/2358, 16/2360, 16/2362, 16/2372, 16/2397,
16/2565, 16/2572

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt den aus Umdruck 16/2565 ersichtlichen Änderungsantrag, die Fraktionen von CDU und SPD den aus Umdruck 16/2572 ersichtlichen Änderungsantrag ein und begründen diese.

Abg. Baasch führt aus, nach Auswertung der Anhörung soll ein neuer Artikel 2 in das Gesetz eingefügt werden. Dadurch werde der kommunalen Ebene ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt. Versucht werden solle auch, die sich bildenden Netzwerke zu verstärken. Das Gesetz solle am 1. April in Kraft treten. Dadurch erhalte die kommunale Ebene Gelegenheit, Vorkehrungen zur Umsetzung zu treffen.

Zu den Änderungsanträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt er aus, dass diese von den Koalitionsfraktionen abgelehnt würden. Diese passten zum Teil nicht in die Systematik des Gesetzentwurfs.

Im Einzelnen begründet er diese wie folgt:

Zu § 7: Die Meldepflicht solle bei der Ärzteschaft verbleiben.

Zu § 9: Die Eingliederungshilfe sei Bestandteil der Sozialämter; ihre ausdrückliche Erwähnung hier sei nicht notwendig. Kindertageseinrichtungen seien bereits in ein Netzwerk integriert. Schulen und Schulträger sollten dafür gewonnen werden, in einem lokalen Netzwerk mitzuwirken.

Zu § 13: Die vorgeschlagene Regelung sei systemwidrig.

Zu § 14: Die Kindertageseinrichtungen seien bereits entsprechend organisiert, entsprechende Vorkehrungen für die Schulen gebe es noch nicht.

Zu § 16: Dass Förderrichtlinien erstellt würden, sei selbstverständlich und bedürfe keiner gesetzlichen Regelung.

Abg. Birk hält es für auffällig, wenn bestimmte Institutionen im Gesetz nicht erwähnt würden. Dies sei auch dann sinnvoll, wenn sie bereits anderweitig gesetzlich eingebunden seien. Es erhöhe die Lesbarkeit des Gesetzes. Sodann begrüßt sie die vorgesehene Regelung hinsichtlich der lokalen Netzwerke.

Weiter spricht sie sich dafür aus, dass die Meldungen nicht durch die Ärzteschaft, sondern durch die Eltern geschehe. Die Forderung nach Erstellung von Förderrichtlinien in einem Gesetz halte sie im Übrigen durchaus für hilfreich.

Abg. Geerds führt aus, es sei eine sorgfältige Auswertung der Anhörung erfolgt. Mit den Wohlfahrtsverbänden, den Kinderschutzverbänden und den kommunalen Landesverbänden seien Gespräche geführt worden. Bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfs seien viele Wünsche der kommunalen Ebene aufgenommen worden, um eine starke Akzeptanz für das Gesetz zu erreichen. Vor diesem Hintergrund erwarte seine Fraktion auch eine konsequente Umsetzung des Gesetzes zum 1. April.

In diesem Zusammenhang erinnert er an die Aufnahme des Staatsziels Kinderschutz in die Verfassung. Den vorliegenden Gesetzentwurf halte er für eine Ausgestaltung dieses Staatschutzziels. Die in dem Gesetzentwurf getroffenen Regelungen müssten insbesondere geprüft werden im Zusammenhang mit den Fragen, ob damit diejenigen Eltern erreicht würden, die nicht so erziehungsgeeignet seien, und wie die Datenübermittlung am besten organisiert werden könne. Er stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen zwar bereits besser geworden sei, aber noch besser sein könnte. Für wichtig halte er auch, dass der Schwerpunkt bei den Jugendämtern liege.

Abg. Hildebrand hält es für angebracht, den überarbeiteten Gesetzentwurf erneut in ein Anhörungsverfahren zu bringen. Außerdem weist er auf die sogenannte Umlandproblematik hin und fragt nach Regelungen dann, wenn beispielsweise Schleswig-Holsteiner ihre Kinder in Hamburg untersuchen ließen.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass das Land Schleswig-Holstein im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes mit dem Erlass dieses Gesetzes Vorreiterfunktion übernehme. Es sei so gestaltet, dass Akzeptanz auf allen Ebenen, die mitwirkten, erreicht werden könne. Im Übrigen seien durchaus Kontrollmaßnahmen vorgesehen.

M Dr. Trauernicht begrüßt für die Landesregierung die Aktivitäten des Landtages zur Verbesserung des Kinderschutzes. Sie glaube, dass dadurch die Prävention gestärkt werde. Das verbindliche Einladungswesen werde dazu führen, dass es einen flächendeckenden Ansatz gebe, Kinder in ihrer gesundheitlichen Entwicklung zu begleiten. Sie begrüße, dass der Bereich der Intervention nicht ausgeklammert werde.

Die Landesregierung befinde sich in Gesprächen mit anderen Bundesländern. Das vorliegende Gesetz werde das erste umfassende Kinderschutzgesetz in der Bundesrepublik sein.

Sicherlich werde es nicht einfach sein, die Früherkennungsuntersuchungen auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung habe sich dazu entschlossen, das Landesfamilienbüro damit zu beauftragen. Auf Staatssekretärebene gebe es Gespräche zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein für den Fall, dass die Hamburger das schleswig-holsteinische System mitnutzen wollten.

Die Bedeutung des Gesetzentwurfs liege insbesondere darin, die Vernetzung voranzubringen, und zwar insbesondere zum Wohl der Kleinsten.

Abg. Sassen verweist auf § 16 und den darin geforderten Bericht. Dieser solle neben einer Analyse und Darstellung auch Vorschläge zur Fortsetzung und Weiterentwicklung enthalten.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass in den letzten Monaten ein großes Engagement zum Thema Kinderschutz stattgefunden habe. Wichtig sei insbesondere, möglichst vielen, die an der Umsetzung mitwirken sollten, zu beteiligen. Die Koalitionsfraktionen hätten nach bestem Wissen und Gewissen versucht, das in Gesetzesform zu gießen mit dem Ziel, den unterstützungsbedürftigen Kindern zu helfen. Vor diesem Hintergrund habe sie, auch bei einiger Kritik im Detail, die Bitte, vor Ort dafür zu werben, dass die Umsetzung des Gesetzes möglichst praxisnah geschehe.

Auf Antrag von Abg. Baasch unterbricht der Ausschuss die Sitzung von 15:10 bis 15:12 Uhr.

Abg. Baasch ändert den vorgelegten Änderungsantrag in Umdruck 16/2572 wie folgt:

§ 7 a Abs. 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Wird die Früherkennungsuntersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt außerhalb Schleswig-Holsteins durchgeführt, sollen die gesetzlichen Vertreter des untersuchten Kindes sich die Untersuchung auf einem von der Zentralen Stellen bereitgestellten Formular bescheinigen lassen, dass sie anschließend der Zentralen Stelle übermitteln.“

Der Ausschuss stimmt sodann wie folgt ab:

Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/2565, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss ändert den eingebrachten Gesetzentwurf in der aus Umdruck 16/2572 ersichtlichen Fassung unter Einbeziehung der von Abg. Baasch vorgetragenen Änderung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/830

(überwiesen am 13. Oktober 2006 zur abschließenden Beratung)

Abg. Sassen legt dar, dieser Bericht der Landesregierung sei einer der Vorläufer des Kinderschutzgesetzes. Sie weist darauf hin, dass, obwohl schnelle Hilfe für das Wohl der Kinder angestrebt worden sei, man nicht der Versuchung erlegen sei, einen Gesetzentwurf auf die Schnelle zu produzieren, sondern in Diskussion zu versuchen, die beste Lösung zu finden.

Abg. Birk beantragt, die Landesregierung zu aufzufordern, in regelmäßigen Abständen einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

Abg. Schümann dagegen hält es zunächst für ausreichend, die Umsetzung des Gesetzes aufmerksam zu begleiten. Wenn sich aus dieser Beobachtung die Notwendigkeit ergebe, einen systematischen Bericht erstellen zu lassen, sollte dann darüber entschieden werden.

Der Antrag der Abg. Birk, die Landesregierung zu beauftragen, jährlich einen Bericht zu erstellen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Sodann nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1284 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesundheit von Kindern schützen - Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1284

(überwiesen am 22. März 2007 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1517

(überwiesen am 14. September 2007 an den **Sozialausschuss**, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf Vorschlag der Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, die Beratung zu diesem Bericht noch nicht abzuschließen. Er soll im Ausschuss als Arbeitsmaterial verbleiben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1628

(überwiesen am 11. Oktober 2007)

Die Vorsitzende trägt vor, dass einige redaktionelle Änderungen notwendig seien:

1. Die Überschrift in § 1 erhält folgende Fassung:

„Errichtung, Bezeichnung, Zuständigkeit“

2. § 1 Abs. 1 wird folgender neuer Satz angefügt:

„Das für den Arbeitsschutz zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Behördenbezeichnung durch Verordnung festzulegen.“

3. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Inkrafttreten

Dieses Gesetzes tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 in Kraft.“

Abg. Birk bittet um Überlassung der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Referentenentwurf noch vor der zweiten Lesung.

M Dr. Trauernicht sagt dies zu. Sie führt aus, im Vorfeld hätten intensive Gespräche stattgefunden. Der Gesetzentwurf treffe auf breite Zustimmung.

Abg. Hildebrand legt dar, von der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte seien Fragen aufgeworfen worden. Er bittet um Stellungnahme dazu.

M Dr. Trauernicht legt dar, auch künftig werde es Personalversammlungen gemeinsam mit dem Staatssekretär geben. Herr Arp ergänzt, der Brief der Personalräte sei beantwortet worden. Darin sei auf sämtliche Fragen eingegangen worden. Die aufgeworfenen Fragen seien auch kurz mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte angerissen worden. Für den 16. November sei eine Dienstversammlung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Stellen einberufen worden. Dann sei das Ministerium in der Lage, Einzelfragen zu beantworten.

M Dr. Trauernicht bietet an, dem Ausschuss die schriftliche Antwort der Landesregierung auf die Fragen des Personalrats zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

Abg. Schümann führt aus, der Prozess sei politisch begleitet worden. In diesem Rahmen seien viele Gespräche auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt worden. Ihrer Ansicht nach sei die Regelung erfolgreich.

M Dr. Trauernicht betont, dass der Landesregierung die Bedeutung des Arbeitsschutzes und des Unfallschutzes wichtig sei, aber auch die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entscheidende Rolle spielten. Ihrer Ansicht nach sei es gelungen, allen Aspekten hinreichend Rechnung zu tragen und das Niveau des Arbeits- und Unfallschutzes aufrechtzuerhalten.

Abg. Hildebrand erklärt sich mit dem Vorschlag der Abg. Schümann einverstanden, in dieser Sitzung eine Entscheidung zu treffen, sofern die zugesagten Unterlagen dem Ausschuss vor der zweiten Lesung zugehen. - M Dr. Trauernicht sagt dies zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs unter Einschluss der von der Vorsitzenden vorgetragenen redaktionellen Änderungen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1612

(überwiesen am 12. Oktober 2007)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1622

(überwiesen am 11. Oktober 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Harms geht auf die vom Innenminister in der Plenarsitzung gemachte Aussage ein und hält die Datenlage für unzureichend. Der Verein Lifeline habe sich inzwischen an den Innenminister gewandt und ihm Zahlen und konkrete Fälle benannt. Er sei bereit, dem Ausschuss die entsprechende Information zur Verfügung zu stellen. Er schlägt vor, den Verein Lifeline, den Flüchtlingsbeauftragten und den Flüchtlingsrat zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen. - Die Vorsitzende verweist darauf, dass der Innen- und Rechtsausschuss federführend ist.

Der Ausschuss nimmt im Folgenden zur Kenntnis, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss beschlossen hat, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Herr Döhring, der Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, legt dar, dass ein Abgleich der Daten zwischen dem Ausländerzentralregister und den Datenbanken, die bei den Kreisausländerbehörden geführt würden, nur begrenzt möglich sei. In der Regel lasse sich der tatsächliche Lebensverlauf nicht weiter verfolgen. Es gebe ein Vielzahl von Vorschriften des Bundesrechtes, die zu beachten seien, und eine Vielzahl landesrechtlicher Regelungen. Nach diesen Regelungen würden weder das Alter noch das Geschlecht von Personen erfasst.

Abg. Birk stellt heraus, dass es offensichtlich ein Statistikproblem gebe. Vor dem Hintergrund der ihr aus Lübeck bekannten Fälle sollte der Ausschuss nicht nur schriftliche Stellungnahmen einholen, sondern auch in ein persönliches Gespräch eintreten.

Der Ausschuss kommt überein, sich dem von Innen- und Rechtsausschuss gewählten Verfahren anzuschließen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut darüber zu befinden, ob noch eine mündliche Anhörung durchgeführt werden soll. Neben den von Abg. Harms benannten Anzuhörenden benennt Abg. Birk die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Konzertierte Aktion zur Armutsbekämpfung durch Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1564

(überwiesen am 12. September 2007)

Frau Toffolo schildert kurz den derzeitigen Beratungsstand auf Bundesebene. Die Bundesregierung sei auf Antrag Schleswig-Holsteins im Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates aufgefordert worden, schriftlich zu verschiedenen Komplexen Stellung zu nehmen. Dabei gehe es unter anderem um die Überprüfung des Regelsatzes für Kinder, die Frage der Art der Leistungsbeziehung und die künftige Weiterentwicklung des Kindergeldzuschlages sowie die Überprüfung familienbezogener Leistungen daraufhin, ob eine Grundsicherung für Kinder geschaffen werden könne. Die Ausschüsse des Bundesrates würden auf der Grundlage der Stellungnahme der Bundesregierung voraussichtlich Anfang Dezember eine Beschlussfassung für die Beratung des Bundesrates am 20. Dezember vorbereiten.

Abg. Baasch hält es für sinnvoll, diese Beratungen abzuwarten.

Abg. Birk bezieht sich auf den ersten Teil des Antrags und fragt auch hier nach dem derzeitigen Stand. - Herr Kruse legt dar, bezüglich der Heizkosten gebe es eine eindeutige Rechtslage. Nach dem SGB II sei eine Pauschalierung weder gewollt noch zulässig. Im Rahmen der Rechtsaufsicht wirke die Landesregierung darauf hin, dass von einer Pauschalierung Abstand genommen werde. Es gebe im Übrigen auch die Möglichkeit, Darlehen zu gewähren. Von dieser Möglichkeit werde bei den ARGEn und den Optionskommunen Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Flankierung und der Rechtsaufsicht durch die Landesregierung könne darauf hingewirkt werden, dass die gesetzlichen Möglichkeiten im Interesse der Leistungsempfänger genutzt würden.

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag zunächst zurückzustellen und die Beratung auf Bundesebene abzuwarten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/501

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/584, 16/585, 16/655, 16/674, 16/676, 16/693, 16/707,
16/708, 16/710, 16/744, 16/778, 16/780, 16/929, 16/1884,
16/1953, 16/2570

Abg. Hildebrand legt dar, grundsätzlich signalisiere seine Fraktion die Bereitschaft, einen gemeinsamen Gesetzentwurf mitzutragen. Er bittet allerdings vor dem Hintergrund der Kurzfristigkeit der Vorlage des Gesetzentwurfs darum, die inhaltliche Beratung zurückzustellen. Abg. Schümann legt dar, dass es zwischen den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP einige Übereinstimmungen, aber auch einige strittige Punkte gebe. Hier gebe es durchaus fachliche Unterschiede. Sie schlägt vor, schriftliche Stellungnahmen von dem Kreis derjenigen einzuholen, die bereits zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP angehört worden sind. - Der Ausschuss stimmt dem zu und legt als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen vorliegen sollen, Ende Dezember 2007 fest.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Terminplan für das erste Halbjahr 2008

hierzu: Umdruck 16/2493

Der Ausschuss billigt die aus Umdruck 16/2593 ersichtlichen Termine für das erste Halbjahr 2008.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Europaausschuss gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss und dem Sozialausschuss eine gemeinsame Sitzung am 9. Januar 2008 anberaumt. Im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle des AdR solle über gesundheitspolitische Fragen beraten werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Anerkennung von Flurförderzeug-Führerscheinen in Dänemark

hierzu: Umdruck 16/2560

Abg. Herbst bringt den aus Umdruck 16/2560 ersichtlichen Beschlussvorschlag ein und begründet diesen kurz.

Abg. Baasch erläutert, nach entsprechender Information seien die Koalitionsfraktionen übereingekommen, zu versuchen, dieses Problem regional zu lösen.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Land einstimmig, den aus Umdruck 16/2560 ersichtlichen Beschluss anzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die Vorsitzende erinnert an das bereits schriftlich verteilte Angebot des Sozialministeriums für eine Besichtigung der Kernkraftwerksfernüberwachung vom 29. Oktober 2007. Als Termine sind vorgeschlagen Donnerstag, der 19. November 2007, ab 16 Uhr, alternativ Mittwoch, der 16. Januar 2008, 16 Uhr, oder Donnerstag, der 17. Januar 2008, 16 Uhr.

b) Die Vorsitzende geht auf den Runden Tisch des Sozialausschusses zum Thema „Palliativmedizin/Hospiz“ ein. Sie teilt mit, dass außer ihr kein weiteres Mitglied des Ausschusses daran teilgenommen habe, sie also alleinige Vertreterin des Parlamentes gewesen sei. Sie schlägt vor, derartige Veranstaltungen entweder nicht mehr durchzuführen oder im Anschluss an eine Parlamentssitzung. - Im Zuge einer kurzen Diskussion wird für den Runden Tisch im Jahre 2008 der 8. oder 9. Oktober in Aussicht genommen.

c) Abg. Hildebrand erinnert an die von St de Jager zugesagte Beantwortung von Fragen zum Themenkreis UK S-H.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Abg. Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin